

Sicherheit im Umgang mit Tauchflaschen

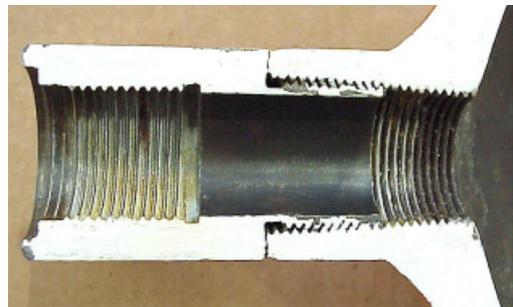
Hinweise, die Leben retten können

VON [SWISS TS TECHNICAL SERVICES AG](#)

Tauchflaschen müssen richtig betrieben, sorgfältig gepflegt und mit dem korrekten Zubehör versehen werden. Nur so ist die Sicherheit des Benutzers und eine lange Lebensdauer gewährleistet. SWISS TS hat die wichtigsten Hinweise und Informationen zu den drei zentralen Themen in dieser Dokumentation zusammengefasst.

1. Korrekte Gewindegrößen an Tauchflaschen und Ventilen

Tauchflaschen werden entweder mit M25 x 2- oder R ¾“-Gewinde ausgerüstet. Leider kommt es aufgrund dieser beiden „fast“ gleich grossen Gewindearten immer wieder zu Verwechslungen, welche zu Unfällen mit zum Teil fatalen Folgen führen.



Viele Fabrikanten prägen bereits heute die Bezeichnung des eingesetzten Gewindes in die Behälter ein, um dem Betreiber die Überprüfung zu ermöglichen. Bei Fehlen besagter Prägung holen wir das Versäumnis anlässlich der nächsten periodischen, Konformitäts- resp. Sichtprüfung nach.

Diese Prägung, mit mindestens 4 mm Buchstabenhöhe, finden Sie – gut sichtbar – an der Schulter der Flasche. Der Einfachheit halber wird auf die vollständig ausgedruckte Bezeichnung verzichtet.

Gewinde am Ventil →	M 25	R ¾“	M 25
	mit	mit	mit
Gewinde an der Flasche →	M 25	R ¾“	R ¾“
	=	=	=
	OK	OK	Gefahr!

2. Hinweise zum sicheren Betrieb von Tauchflaschen

Die beiden Abbildungen zeigen Beispiele, was wegen unsachgemäßem Umgang mit Tauchflaschen alles zum Vorschein kommen kann. Darum sind die nachstehenden Hinweise für Taucher lebenswichtig.



Totalkorrosion einer Tauchflasche



Lochfrass im Boden einer Tauchflasche

- Prüffristen einhalten
- richtiges Ventilgewinde zum entsprechenden Flaschengewinde verwenden
- maximalen Fülldruck keinesfalls überschreiten
- nur saubere und trockene Luft zum Füllen verwenden
- Ventile, Schläuche, Lungenautomaten usw. regelmässig vom Fachmann warten lassen
- nach Meer-Tauchgängen und vor längeren Tauchpausen die Flasche mit heissem Wasser (kein Salzwasser) gut ab- und ausspülen
 - Gummistandfuss entfernen
 - Flasche trocken reiben
- Flasche vor längerer Lagerung nicht vollständig entleeren: ein kleiner Überdruck verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit
- eingedrungene Feuchtigkeit, zum Beispiel durch Füllen mit feuchter Luft, wirkt immer noch korrosiv (trotz Überdruck!)
- Flasche vor unzulässiger Erwärmung schützen
- Flasche stehend an einem trockenen Ort aufbewahren
- nur für Unterhaltsbetriebe: schadhaften Innenanstrich entfernen

3. Vorschriften und Prüfablauf von Tauchflaschen

Alle fünf Jahre erfolgt eine sogenannte „vollständige wiederkehrende Prüfung“, auch „**Revisionsprüfung**“ genannt. Diese umfasst eine visuelle Innen- und Aussenkontrolle sowie eine Druckprüfung mit dem vorgeschriebenen Prüfdruck.

Zwischen zwei solchen ausgedehnten Check-ups erfolgt **nach 2½ Jahren** eine **innere und äussere Sichtprüfung**. Tauchflaschen müssen somit gemäss gesetzlichen Vorschriften alle 2½ Jahre geprüft werden. Druckbehälter für Life-Jackets werden analog behandelt.

Die Tauchflaschen sind der Prüfstelle in gereinigtem Zustand (innen und aussen), nach Möglichkeit ohne Armaturen, zuzustellen bzw. zu überbringen. Verschmutzte Flaschen resp. beschädigte Flaschen verunmöglichen vielfach eine Prüfung; solche Tauchflaschen werden zurückgewiesen. Wir bitten um Beachtung dieser Anforderungen.

Kennzeichnungen:

Wasserdruckprüfung	Sichtprüfung	ausgeschieden
 <p>Die Tauchflasche entspricht den Anforderungen und ist bis zur nächsten Sichtprüfung zugelassen. Vor dem Prüfstempel wird das Prüfdatum (Monat/Jahr) eingeschlagen.</p>	 <p>Die Tauchflasche entspricht den Anforderungen und ist bis zur nächsten Wasserdruckprüfung zugelassen. Vor dem Prüfstempel wird das Prüfdatum (Monat/Jahr) eingeschlagen.</p>	 <p>Die Tauchflasche weist gravierende Mängel auf. Sie darf nicht weiter verwendet werden und ist fachgerecht zu entsorgen.</p>

Die erfolgreiche Prüfung wird mittels Bescheinigung bestätigt.

4. Kontaktstellen

- **Behälterprüfungen (Prüflabor):**

[Swiss TS Technical Services AG](#)
Testing & Surveillance
Richtstrasse 15
CH-8304 Wallisellen

Albert Steiner, Inspektor
Tel. 01 877 62 01
Fax 01 877 62 02
E-Mail: albert.steiner@swissts.ch

Schalteröffnung:	Mo., Mi. - Fr., 07.30h - 11.45h / 13.00h - 16.45h
	Di. 07.30h - 11.45h / 13.00h - 17.45h

- **Allgemeine Auskünfte zum Thema:**

Léon Kaelin, Leiter Testing & Surveillance
Tel. 01 877 61 80
Fax 01 877 62 15
E-Mail: <mailto:leon.kaelin@swissts.ch>